

Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja

welcher/welches

Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Anzahl

Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z. B. DIHK, ZDH sehen

Unterrichtsstunden

vor.

Definition Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, in denen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte planmäßig geordnet vermittelt werden. Stunden einer fachpraktischen Unterweisung werden als Unterrichtsstunden anerkannt, wenn ihre Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind, sie unter Anleitung einer Lehrkraft in der Regel in der Fortbildungsstätte durchgeführt und durch theoretischen Unterricht in nennenswertem Umfang begleitet werden. Zusätzlich werden die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, unbetreute Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

20 A) Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 AFBG)

21 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden á 45 Minuten statt. Gesamtstunden

22 **Teilzeitunterricht:** Es werden in der Regel innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden á 45 Minuten erteilt. Stunden

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

23 – Präsenzunterricht Stunden

24 – fachpraktischen Unterricht¹⁾ Stunden

25 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen Stunden

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

26 nein ja von Datum bis Datum Stunden

27 B) Mediengestützter Lehrgang

28 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden á 45 Minuten statt. Gesamtstunden

29 **Teilzeitunterricht:** Es werden in der Regel innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden á 45 Minuten erteilt. Stunden

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

30 – Präsenzunterricht Stunden

31 – die Bearbeitung der mediengestützten Lernphase (unter mediengestützter Kommunikation sind alle mit einem Präsenzunterricht vergleichbaren Unterrichtsformen sowie Unterrichtsformen zu verstehen, die auf einer Online-Lernplattform abgewickelt werden, bei der der Lernprozess von der Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt von ihr regelmäßig kontrolliert wird): Stunden

32 – fachpraktischen Unterricht¹⁾ Stunden

33 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen Stunden

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

34 nein ja von Datum bis Datum Stunden

35 Finden regelmäßige Erfolgskontrollen statt? ja nein

¹⁾ Fachpraktischer Unterricht bedeutet, dass die Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind, der Unterricht unter Anleitung einer Lehrkraft in der Regel in der Fortbildungsstätte durchgeführt und durch theoretischen Unterricht in nennenswertem Umfang begleitet wird. Praktika sind nicht förderfähig.

36 **C) Fernunterrichtslehrgang** _____ ZFU-Nummer Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

37 – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden á 45 Minuten) Stunden

38 – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der Fernlehrbriefe (Zeitstunden) Stunden

39 – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen Stunden

In folgenden Monaten finden Veranstaltungen statt, die in der Regel in jeder Woche werktags mindestens 25 Unterrichtsstunden á 45 Minuten umfassen:

40

41 Finden regelmäßige Erfolgskontrollen statt? ja nein

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

42 Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG Öffentlich-rechtlicher Träger

Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen:

43 Rechnungsempfänger: Teilnehmer/in andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

	Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen				Gesamt	
44 Lehrgangsgebühren	am	EUR	am	EUR	am	EUR
45	am	EUR	am	EUR		
46	am	EUR	am	EUR		
47	am	EUR	am	EUR		

Eignung des Trägers: (gilt für Maßnahmen und Maßnahmeabschnitte, die nach dem 01.07. 2010 beginnen):
Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

- 48 öffentlicher Träger
- 49 Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist
- 50 privater Träger

Bitte Nachweise beifügen

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZWV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

51

52 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von Datum Datum bis Datum .

Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sich der/die Obengenannte verbindlich zu der obigen Fortbildungsmaßnahme angemeldet hat.

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen Behörden unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Im Druckteil wurden keine Änderungen vorgenommen. Es ist bekannt, dass den Behörden auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

53